

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 16.09.2024
AZ.: IV/61.2/620-02-2

WP 20-25 SV 61/187

Beschlussvorlage

Benennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: Bebauungsplan Nr. 265 für den Bereich "Erikaweg 44-46"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss
Rat der Stadt Hilden

09.10.2024
17.12.2024

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Übersicht der Strassennamenzonen gem. Ratsbeschluss vom 29.11.1954
Anlage 2: Lage im Stadtgebiet und Darstellung der neuen Verkehrsfläche

Beschlussvorschlag:

Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss für die im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 265 entstehende und noch zu bauende Straße den Straßennamen zu vergeben:

Vorschlag 1: Sanddornweg

oder

Vorschlag 2: Walnussweg

Erläuterungen und Begründungen:

Im Hildener Süden wurde am 19. Juli 2024 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 265 für den Bereich „Erikaweg 44-46“ rechtskräftig. Weiterhin liegen der Unteren Bauaufsichtsbehörde Bauanträge für im Bebauungsplan vorgesehene Gebäude vor.

Im Bebauungsplan Nr. 265 ist auch eine neue öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen, die im Zuge der Neubaumaßnahme erstellt werden soll.

Die neu zu benennende Straße liegt in der in den 1950er Jahren festgelegten Straßennamenzone VII, wo die Bezeichnung aus dem Bereich „Pflanzen und Bäume“ erfolgen soll. Diese Straßennamenzone umfasst den Bereich zwischen Richrather Straße, Bahnlinie, Lindenstraße, Ohligser Weg nach Süden bis zu den Stadtgrenzen (Solingen und Langenfeld). In der Anlage 1 ist eine Übersicht der Straßennamenzonen beigelegt.

Die Verwaltung schlägt folgende Namen vor:

Vorschlag 1: Sanddornweg

Vorschlag 2: Walnussweg

Vorschlag 1 - Sanddornweg:

Der Sanddorn gliedert sich in die Thematik der Straßennamenzone VII „Pflanzen und Bäume“ ein und passt gut zu Wacholder- und Schlehenweg, die sich in der Nähe befinden.

Der Sanddorn ist eine heimische Pflanze, die sich vermutlich aber erst während der Eiszeiten aus Zentralasien nach Mitteleuropa ansiedelte. Er schlug wohl als eines der ersten Gehölze Wurzeln auf den großflächigen, kahlen Kies- und Schotterflächen, die die Gletscher zurückließen. Der Sanddorn ist besonders an Küsten und in bergigen Landschaften zu finden.

Der Sanddorn zählt zu den Ölweidengewächsen. Die dornigen Äste tragen schmale, kurzstielige Blätter und sehr kleine, gelbliche Blüten, die von März bis Mai blühen. Die bedornen Zweige bieten heimischen Vögeln beim Nisten und Brüten einen guten Schutz vor natürlichen Feinden. Die geernteten Früchte enthalten viel Vitamin C.

Vorschlag 2 - Walnussweg:

Der Walnussbaum gliedert sich ebenfalls in die Thematik der Straßennamenzone VII „Pflanzen und Bäume“ ein und passt gut zu Kastanien- und Buchenweg, die sich in der Nähe befinden.

Die Walnuss gehört zu den ältesten Bäumen, die dem Menschen vertraut sind. Anhand archäologischer Funde ist heute bekannt, dass die Früchte auf dem europäischen Kontinent schon in der Steinzeit als Nahrungsmittel genutzt wurden.

Bei dem Walnussbaum oder der Walnuss handelt es sich um einen sommergrünen Laubbaum, dessen Früchte in Mitteleuropa Ende September zu Walnüssen reifen.

Die Walnuss wird als die von der Schale befreite Walnussskerne und als Walnussöl in vielen Speisen genutzt.

Kosten

Die Kosten für die Errichtung eines Straßenschildes belaufen sich auf ca. 600 €. Weitere finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

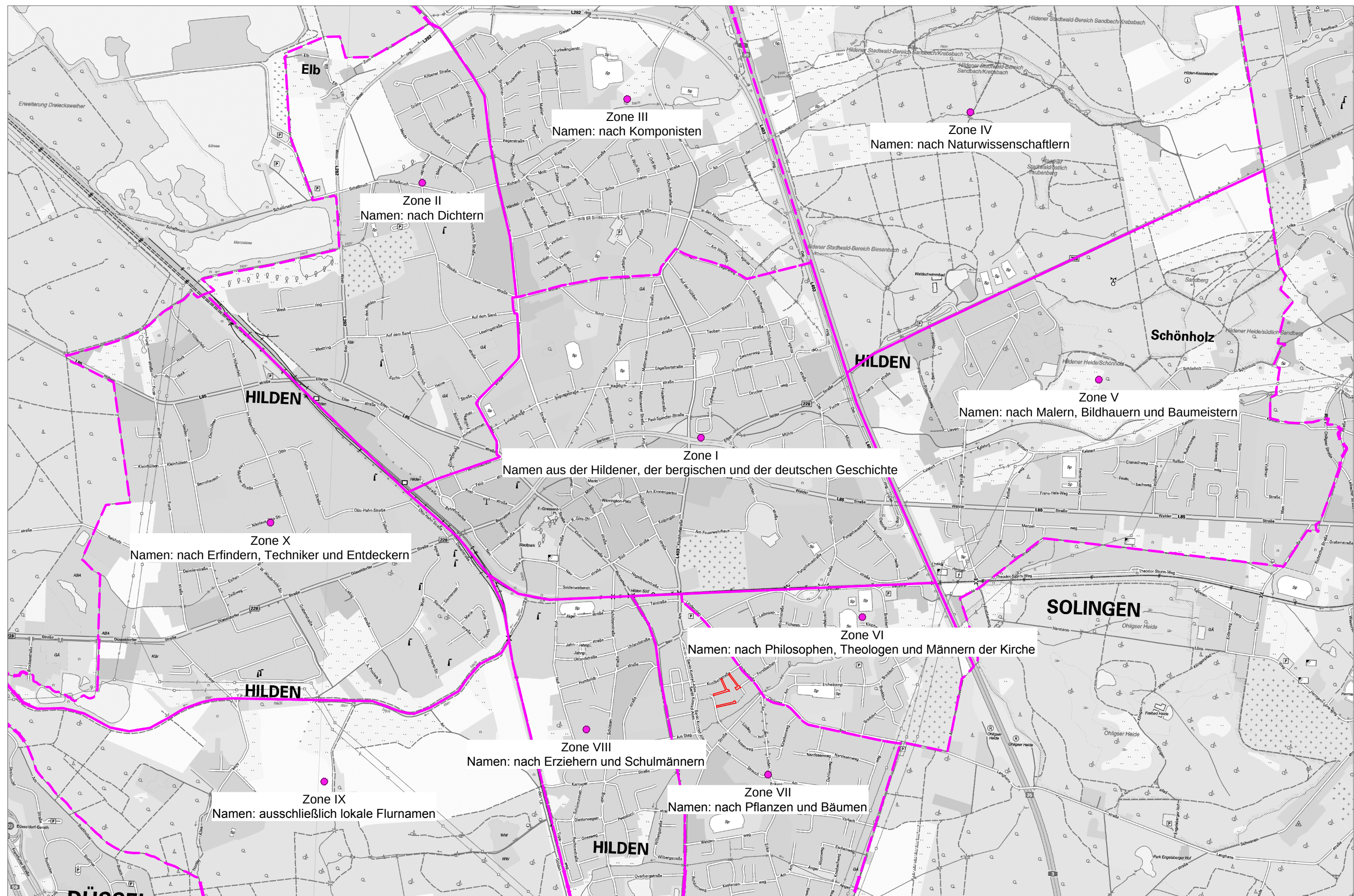
Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Vergabe eines Straßennamens hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima.

Inklusionsrelevanz:

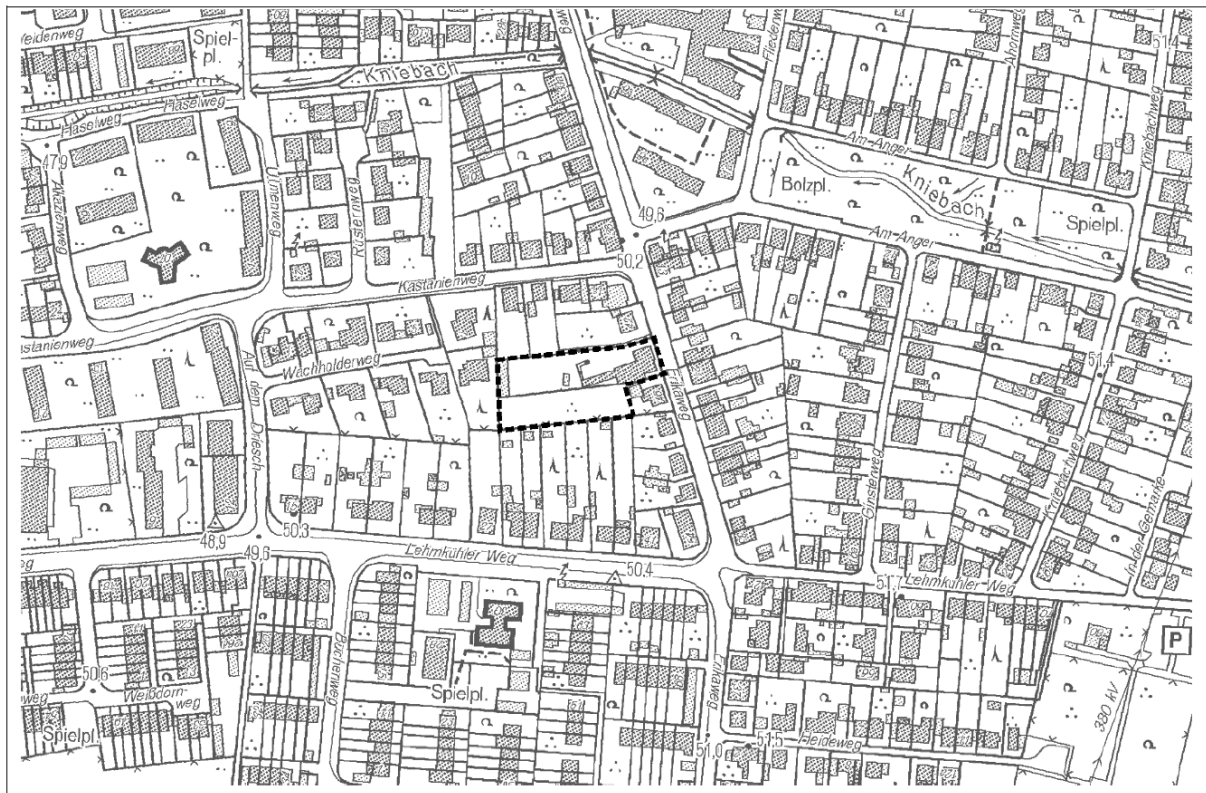
Die Vergabe eines Straßennamens besitzt keine Inklusionsrelevanz.



Der Rat der Stadt Hilden fasste in seiner Sitzung am 29.11.1954 den einstimmigen Beschluss zur Bildung von zehn Straßennamenzonen in Hilden.

WP 20-25 SV 61/187

Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 265



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 265:

